

## **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuungseinrichtungen Familienhaus der Gartenzwerge, Kindergarten Bienenkorb, Kindergarten Regenbogen, Kindergarten Schatzinsel, Kindergarten Wurzelkinder der Stadt Endingen am Kaiserstuhl**

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wurde die männliche Form gewählt, was die Form weiblich und divers nicht ausschließt.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Öffentlich-rechtliche Einrichtungen**

Die Stadt Endingen am Kaiserstuhl betreibt die fünf Kinderbetreuungseinrichtungen Familienhaus der Gartenzwerge, Kindergarten Bienenkorb, Kindergarten Regenbogen, Kindergarten Schatzinsel und Waldkindergarten Wurzelkinder im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes als öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Die Regelungen der Benutzungsordnung sind Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmungen und Betreuungsangebote**

Familienhaus der Gartenzwerge, Kindergarten Bienenkorb, Kindergarten Regenbogen, Kindergarten Schatzinsel und Waldkindergarten Wurzelkinder sind Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 2 bis 6 Kindertagesbetreuungsgesetz.

Folgende Betreuungsangebote stehen ab 1. September 2025 zur Verfügung:

| Kinder über 3 Jahren                                                                                                  | Betreuungszeit                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Regelbetreuung</b><br>Kindergarten Bienenkorb                                                                      | Montag - Freitag 8:00 Uhr - 12:30 Uhr<br>Montag, Dienstag, Mittwoch 14.00 Uhr - 16.30 Uhr     |
| Kindergarten Regenbogen                                                                                               | Montag bis Freitag 7.15 Uhr – 12.30 Uhr<br>Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| <b>Erweiterte Regelbetreuung</b><br>Kindergarten Bienenkorb                                                           | Montag - Freitag 7:30 Uhr - 13:00 Uhr<br>Montag, Dienstag, Mittwoch 14.00 Uhr - 16.30 Uhr     |
| Kindergarten Regenbogen                                                                                               | Montag bis Freitag 7.15 Uhr – 13.00 Uhr<br>Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| <b>Verlängerte Öffnungszeit</b><br>Kindergarten Bienenkorb (Mittagessen verpflichtend, Lieferung durch einen Caterer) | Montag - Freitag 7:30 Uhr - 14:00 Uhr                                                         |
| Kindergarten Regenbogen (Mittagessen verpflichtend, Lieferung durch einen Caterer)                                    | Montag - Freitag 7:15 Uhr - 14:00 Uhr                                                         |
| Kindergarten Schatzinsel (Mittagessen verpflichtend, kaltes Vesper, Mitgabe durch die Sorgeberechtigten)              | Montag - Freitag 7:15 Uhr - 14:00 Uhr                                                         |
| Waldkindergarten Wurzelkinder (kaltes Vesper, Mitgabe durch die Sorgeberechtigten)                                    | Montag – Freitag 7:30 Uhr – 13:30 Uhr                                                         |

| Kinder unter 3 Jahren                                                                                 | Betreuungszeit                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Halbtagesbetreuung</b><br>Kindergarten Bienenkorb                                                  | Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr                                               |
| Kindergarten Regenbogen                                                                               | Montag – Freitag 7.15 Uhr – 12.30 Uhr                                               |
| Kindergarten Schatzinsel                                                                              | Montag – Freitag 7.15 Uhr – 12.30 Uhr                                               |
| <b>Verlängerte Öffnungszeit</b><br>Familienhaus der Gartenzwerge (Mittagessen verpflichtend, Caterer) | Montag – Freitag 7.30 Uhr – 14.30 Uhr<br>Platzsharing 2 Tage<br>Platzsharing 3 Tage |

Im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnis werden:

- im Familienhaus der Gartenzwerge Kinder im Alter ab einem Jahr,
- in den Kindergärten Bienenkorb, Regenbogen und Schatzinsel Kinder im Alter ab zwei Jahren
- im Waldkindergarten Wurzelkinder Kinder ab drei Jahren,

bis zum Schuleintritt aufgenommen.

### **§ 3**

## **Beginn und Beendigung des Betreuungsverhältnisses**

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Näheres regelt die Benutzungsordnung. Die Gebühren werden unabhängig des Aufnahmedatums für den vollen Monat erhoben. Die Anmeldung muss unterschrieben in der Kindertageseinrichtung abgegeben werden, bevor das Kind die Einrichtung besucht.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.
- (3) Die Abmeldung des Kindes hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (4) Der Träger der Einrichtungen kann den Aufnahmevertrag aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:
  - wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
  - wenn die Eltern die in dieser Satzung beziehungsweise der Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet haben,
  - wenn die zu entrichtende Benutzungsgebühr für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.

### **§ 4**

## **Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen wird eine Benutzungsgebühr gemäß § 5 erhoben.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) und jährlich für 11 Monate erhoben.
- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien, sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung aus besonderen Anlässen zu entrichten. Näheres regelt die Benutzungsordnung.
- (5) Bei Inanspruchnahme der Betreuungszeiten Verlängerte Öffnungszeit gibt es in den Kindergärten Bienenkorb und Regenbogen, sowie im Familienhaus der Gartenzwerge ein täglich verpflichtendes Mittagessen. Hierfür fallen zusätzlich zu den Benutzungsgebühren Kosten an. Das Bestell- und Abrechnungssystem erfolgt direkt über den Caterer. In der Kita Schatzinsel ist dem Kind durch die Sorgeberechtigten ein zweites Vesper mitzugeben.



## **§ 5**

### **Gebührenhöhe**

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

Die Höhe der Gebührensätze je nach Betreuungsplatz im Einzelnen ab dem 01.09.2025 sind im Anhang aufgeführt.

- (1) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, indem die Änderungen angezeigt wurden. Die Änderung ist rückwirkend für max. 3 Monate möglich.
- (2) Vollendet ein Kind das 3. Lebensjahr oder wünschen die Sorgeberechtigten ein anderes Betreuungsangebot, ist dies der Gemeinde anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, indem die Änderungen angezeigt beziehungsweise genehmigt wurden.

## **§ 6**

### **Gebührensschuldner**

Die Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des in der Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes.

Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 7**

### **Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Absatz 3) für den der Betreuungsplatz belegt ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei erstmaliger Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Endingen am Kaiserstuhl, 19.05.2025



Tobias Metz  
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Anhang zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuungseinrichtungen Familienhaus der Gartenzwerge, Kindergarten Bienenkorb, Kindergarten Regenbogen, Kindergarten Schatzinsel, Kindergarten Wurzelkinder der Stadt Endingen am Kaiserstuhl

## Kindergartenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Endingen ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 (Stand Oktober 2024)

-gemäß gemeinsamer Empfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen vom 11.03.2024  
-Gebühren bei Erhebung in elf Monatsraten  
-berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

### 1. Kindergärten (Ü3)

| 1.1 Regenbogen, Endingen          |                           | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder |
|-----------------------------------|---------------------------|--------|----------|----------|----------|
| 1.1.1                             | Regelgruppe               | 174 €  | 134 €    | 92 €     | 31 €     |
| 1.1.2                             | Erweiterte Öffnungszeiten | 226 €  | 174 €    | 119 €    | 40 €     |
| 1.1.3                             | VÖ (6,75 h täglich)       | 226 €  | 174 €    | 119 €    | 40 €     |
| 1.2 Schatzinsel, Endingen         |                           | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder |
| 1.2.1                             | VÖ (6,75 h täglich)       | 226 €  | 174 €    | 119 €    | 40 €     |
| 1.3 Wurzelkinder, Endingen        |                           | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder |
| 1.3.1                             | VÖ (6 h täglich)          | 201 €  | 155 €    | 106 €    | 36 €     |
| 1.4 Bienenkorb, Königschaffhausen |                           | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder |
| 1.4.1                             | Regelgruppe               | 174 €  | 134 €    | 92 €     | 31 €     |
| 1.4.2                             | Erweiterte Öffnungszeiten | 218 €  | 168 €    | 115 €    | 39 €     |
| 1.4.3                             | VÖ (6,5 h täglich)        | 218 €  | 168 €    | 115 €    | 39 €     |

### 2. Kleinkindbetreuung (U3)

| 2.1 Regenbogen, Endingen          |                                 | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder |
|-----------------------------------|---------------------------------|--------|----------|----------|----------|
| 2.1.1                             | Halbtagesbetreuung (5h täglich) | 348 €  | 268 €    | 184 €    | 62 €     |
| 2.2 Schatzinsel, Endingen         |                                 | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder |
| 2.2.1                             | Halbtagesbetreuung (5h täglich) | 348 €  | 268 €    | 184 €    | 62 €     |
| 2.3 Gartenzwerge, Endingen        |                                 | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder |
| 2.3.1                             | VÖ (7h täglich)                 | 600 €  | 446 €    | 301 €    | 119 €    |
| 2.3.2                             | Sharing-Platz 3 Tage            | 360 €  | 267 €    | 181 €    | 71 €     |
| 2.3.3                             | Sharing-Platz 2 Tage            | 240 €  | 178 €    | 120 €    | 48 €     |
| 2.4 Bienenkorb, Königschaffhausen |                                 | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder |
| 2.4.1                             | Halbtagesbetreuung              | 348 €  | 268 €    | 184 €    | 62 €     |